

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Überarbeitet am: 31.08.2022

Materialnummer: 523

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Schuster Hygiene GmbH & Co. KG	
Straße:	Robert-Bosch-Str. 31	
Ort:	D-88131 Lindau / Bodensee	
Telefon:	+49 (0) 8382 - 947977-0	Telefax: +49 (0) 8382 - 947977-99
E-Mail:	info@schuster-hygiene.de	
Ansprechpartner:	Forschung & Entwicklung	Telefon: +49 (0) 8382 - 947977 -0
Internet:	www.schuster-hygiene.de	

1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf München
+49 (0) 89 19 240

Weitere Angaben

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Org. Perox. F; H242
Met. Corr. 1; H290
Acute Tox. 4; H302
Acute Tox. 4; H312
Acute Tox. 4; H332
Skin Corr. 1A; H314
Eye Dam. 1; H318
STOT SE 3; H335
Aquatic Chronic 1; H410

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Peressigsäure

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302+H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Überarbeitet am: 31.08.2022

Materialnummer: 523

Seite 2 von 11

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P261 Einatmen von Nebel, Aerosole vermeiden.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

2.3. Sonstige Gefahren

Exotherme Reaktionen mit: Alkalien (Laugen).
Reagiert heftig im Kontakt mit Säuren, Aminen, Trocknungsmitteln, Polymerisationsbeschleunigern und leicht oxidierbaren Materialien.
Korrosiv gegenüber Metallen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Reinigungsmittel, sauer. 1-5% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
7722-84-1	Wasserstoffperoxidlösung ... %			25-50 %
	231-765-0	008-003-00-9		
	Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H271 H332 H302 H314			
64-19-7	Essigsäure ... %			2.5 - 10 %
	200-580-7	607-002-00-6		
	Flam. Liq. 3, Skin Corr. 1A; H226 H314			
79-21-0	Peressigsäure ... %			2.5-10 %
	201-186-8	607-094-00-8		
	Flam. Liq. 3, Org. Perox. D, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Aquatic Acute 1; H226 H242 H332 H312 H302 H314 H400			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Überarbeitet am: 31.08.2022

Materialnummer: 523

Seite 3 von 11

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
7722-84-1	231-765-0	Wasserstoffperoxidlösung ... %	25-50 %
		inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 3000 mg/kg; oral: LD50 = 418 - 445 mg/kg Ox. Liq. 1; H271: >= 70 - 100 Ox. Liq. 2; H272: >= 50 - < 70 Skin Corr. 1A; H314: >= 70 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 50 - < 70 Skin Irrit. 2; H315: >= 35 - < 50 Eye Dam. 1; H318: >= 8 - < 50 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - < 8 STOT SE 3; H335: >= 35 - 100	
64-19-7	200-580-7	Essigsäure ... %	2.5 - 10 %
		oral: LD50 = 3310 mg/kg Skin Corr. 1A; H314: >= 90 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 25 - < 90 Skin Irrit. 2; H315: >= 10 - < 25 Eye Irrit. 2; H319: >= 10 - < 25	
79-21-0	201-186-8	Peressigsäure ... %	2.5-10 %
		inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: ATE = 1100 mg/kg; oral: ATE = 500 mg/kg STOT SE 3; H335: >= 1 - 100	

Weitere Angaben

Biozide Wirkstoffe: 5g Peressigsäure und 26.4 g Wasserstoffperoxid pro 100g

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen. Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung). Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel. Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

Ungünstige Löschmittel

Wasservollstrahl.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Überarbeitet am: 31.08.2022

Materialnummer: 523

Seite 4 von 11

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Von brennbaren Stoffen fernhalten. Behälter kann bei Erhitzen bersten. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Sauerstoff (Brandfördernd).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Mit reichlich Wasser verdünnen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Das verschüttete Material mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Versorgung gemäss lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Punkt 13). Für angemessene Lüftung sorgen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition unter den empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Siehe SDB. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Maximale Lagerungstemperatur: 20°C.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Überarbeitet am: 31.08.2022

Materialnummer: 523

Seite 5 von 11

Behälter nicht gasdicht verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Reduktionsmittel, Alkalien (Laugen). Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der VbF einzuhalten. Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. Bei Brand Explosionsgefahr.

Lagerklasse nach TRGS 510: 5.2 (Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
64-19-7	Essigsäure	10	25		2(l)	
7722-84-1	Wasserstoffperoxid	05	0,71		1(l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN166

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Geeignetes Material::

Naturkautschuk - Handschuhdicke = 0,5 mm

NBR (Nitrilkautschuk). - Handschuhdicke = 0,35 mm

Butylkautschuk. - Handschuhdicke = 0,5 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. (DIN EN 374)

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Gummi- oder Plastikstiefel (DIN EN 346), Chemikalienbeständige Schürze (DIN EN 467)

Atemschutz

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Kombinationsfilter:

ABEK-ST-P3 // B-P2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	stechend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-30 - -26 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Überarbeitet am: 31.08.2022

Materialnummer: 523

Seite 6 von 11

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	> 60 °C
Flammpunkt:	>100 °C
Zündtemperatur:	395 °C
pH-Wert (bei 20 °C):	< 3
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	vollkommen löslich
Dampfdruck: (bei 20 °C)	27 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,12 g/cm ³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Exotherme Zersetzung unter Bildung von: Sauerstoff. Vor Verunreinigungen schützen.
Unverträgliche Produkte: Alkalien (Laugen). Schwermetallsalze Brennbarer Stoff

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Metalle, Alkalien, Reduktionsmittel. Vor Verunreinigungen schützen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, ätzend.
Sauerstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Überarbeitet am: 31.08.2022

Materialnummer: 523

Seite 7 von 11

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
7722-84-1	Wasserstoffperoxidlösung ... %					
	oral	LD50 mg/kg	418 - 445	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	3000	Ratte	GESTIS	
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l			
64-19-7	Essigsäure ... %					
	oral	LD50 mg/kg	3310	Ratte	GESTIS	
79-21-0	Peressigsäure ... %					
	oral	ATE mg/kg	500			
	dermal	ATE mg/kg	1100			
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Das Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

Wirkung auf die Augen: Stark ätzend.

Wirkung auf die Haut: Stark ätzend

Sensibilisierende Wirkungen

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Flüssigkeit verursacht starke Schleimhautreizung und schwere Hornhautschäden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
(unverdünnt)

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
7722-84-1	Wasserstoffperoxidlösung ... %					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	16,4	96 h	Pimephales promelas	IUCLID
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,88	72 h	Chlorella vulgaris	
64-19-7	Essigsäure ... %					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	65 mg/l	48 h	Daphnia magna	Janssen et al

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Überarbeitet am: 31.08.2022

Materialnummer: 523

Seite 8 von 11

Mögliche Zersetzungsprodukte einer eventuellen Hydrolyse sind: Essigsäure, Sauerstoff.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Entfällt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-19-7	Essigsäure ... %	-0,17

12.4. Mobilität im Boden

Leicht biologisch abbaubar. Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als Laborchemikalie entsorgt werden. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160903 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Oxidierende Stoffe; Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Geeignete Reinigungsmittel: Wasser (mit Reinigungsmittel) Reste entleeren. Völlig entleerte Behälter (tropffrei und spachtelsauber) können wie Industrieabfall behandelt werden, möglicherweise auch wiederverwertet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 3149

14.2. Ordnungsgemäße

WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

5.1

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

5.1+8



Klassifizierungscode:

OC1

Sondervorschriften:

196 553

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

58

Tunnelbeschränkungscode:

E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 196 553

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Überarbeitet am: 31.08.2022

Materialnummer: 523

Seite 9 von 11

Beförderungskategorie: 2

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

UN 3149

WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT

5.1

II

5.1+8



Klassifizierungscode:

OC1

Sondervorschriften:

196 553

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

UN 3149

HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE, STABILIZED

5.1

II

5.1+8



Sondervorschriften:

196

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

EmS:

F-H, S-Q

Trenngruppe:

16 - peroxides

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

UN 3149

HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE STABILIZED

5.1

II

5.1+8



Sondervorschriften:

A96

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

0.5 L

Passenger LQ:

Y540

Freigestellte Menge:

E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

550

IATA-Maximale Menge - Passenger:

1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

554

IATA-Maximale Menge - Cargo:

5 L

14.5. Umweltgefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Überarbeitet am: 31.08.2022

Materialnummer: 523

Seite 10 von 11

UMWELTGEFÄHRDEND:

Ja



Gefahrauslöser:

Peressigsäure

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:

P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHTE und ORGANISCHE PEROXIDE

Zusätzliche Angaben:

E1

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I:

Fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil:

Wassergefährdungsklasse:

2 - deutlich wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 1371

Biozid Registriernummer:

N-104951

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnengewässer

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BGW: Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

CAS: Chemical Abstract Service

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labeling of Chemicals

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Überarbeitet am: 31.08.2022

Materialnummer: 523

Seite 11 von 11

H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)